



## Sehr geehrte Hauseigentümer:innen und Hausverwalter:innen!

Um im Winter Sicherheit und gute Benützbarkeit von unseren Straßen zu gewährleisten ist ein gut organisierter Winterdienst unerlässlich.

Das Team des Winterdienstes der Stadt Salzburg besteht aus rund 200 Mitarbeiter:innen, denen für die notwendigen Arbeiten 102 Einsatzgeräte zur Verfügung stehen. Das Tätigkeitsfeld des Winterdienstes der Stadt Salzburg umfasst zum Beispiel die Räumung von Geh- und Radwegen, die Salzstreuung auf Hauptverkehrsrouten und die allgemeine Schneeräumung.

Doch der Winterdienst allein reicht nicht aus. Auch Sie als Eigentümer:in oder Hausverwaltung müssen Gehwege räumen und streuen, um Unfälle zu verhindern. Deswegen haben wir wichtige Informationen für Sie zusammengestellt, damit Sie Ihre Pflichten und Haftungsfragen kennen und wir gemeinsam für einen sicheren Winter sorgen.

Gemeinsam mit dem Team des Winterdienstes wünsche ich Ihnen einen schönen, unfallfreien Winter!

Anna Schiester, Baustadträtin



## Was macht der Winterdienst?

Vorsorglich lagert die Stadt vor Wintereinbruch in den Silos im Bauhof Lieferung bzw. am Busterminal Süd rund 1.400 Tonnen Streusalz sowie 2.000 Tonnen Streusplitt ein. Verstärkt durch private Kräfte stehen über 200 Männer und Frauen mit mehr als 102 Einsatzgefährten abrufbereit.

Dank der 24-Stunden-Hotline zur Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik (ZAMG) kann das Team so fast in Minutenschnelle auf Wetterumschwünge reagieren.

Die Räumung erfolgt nach fixer Reihung:

- Zuerst werden die Obusstrecken von Schnee und Eis befreit sowie die Hauptstraßen (Bundes- und Landesstraßen) geräumt. Aus Umweltschutzgründen kommt nur auf den Obusstrecken Salz bzw. Sole (Feuchtsalz) zum Einsatz.
- Bevorzugt betreut werden nun auch jene Radweg-Achsen, die durch die Stadt führen.
- Danach werden Nebenstraßen, Fußgängerzonen, Bergstrecken (Stadtberge), Brücken, Stege sowie Geh- und andere Radwege geräumt und bestreut.

**IMPRESSUM:** Herausgeberin, Eigentümerin und Verlegerin: Stadt Salzburg, Straßen- und Brückenamt, 5024 Salzburg. F.d.l.v.: Klemens Kronsteiner. Gestaltung: Verena Vitthum. Fotos: InfoZ. Druck: Flyeralarm. Stand 12-2023  
Datenschutzerklärung und weitere Infos auf [www.stadt-salzburg.at/datenschutz](http://www.stadt-salzburg.at/datenschutz)

Wir leben die Stadt

## So räumen Sie richtig!



## Weg mit dem Schnee

Schnee-Hotline 8072-4616  
[www.stadt-salzburg.at](http://www.stadt-salzburg.at)  
[winterdienst@stadt-salzburg.at](mailto:winterdienst@stadt-salzburg.at)

## Was muss ich tun?

Nicht nur die Stadt ist verpflichtet, den Schnee wegzuräumen und für sichere Wege zu sorgen.

Auch Eigentümer:innen von Liegenschaften müssen laut Straßenverkehrsordnung

- in der Zeit von 6 bis 22 Uhr „ihren“ Gehsteig räumen und mit Splitt bestreuen – gilt auch für den Gehsteigbereich bei Bushaltestellen entlang der Liegenschaftsgrenze;
- gehsteiglose Straßen entlang der Grundgrenze auf einen Meter Breite räumen und bestreuen (keine Räumpflicht bei unverbauten land- oder forstwirtschaftlich genutzten Flächen).

**Achtung: Ausdrücklich verboten ist laut Verordnung der Stadt Salzburg die Verwendung von Salz oder anderen Auftaumitteln!**

**Dieses Verbot kann bei extremer Witterung außer Kraft gesetzt werden. Infos dazu erfolgen über den Magistrat der Stadt Salzburg.**



## Was muss ich beachten?

### Schnee

- Bei der Räumung privater Parkplätze darf der Schnee nicht auf die Straße „entsorgt“ werden.
- Naturgemäß kommt es speziell bei extremem Schneefall zu Schneeanhäufungen: Wenngleich die Stadt bemüht ist, diese Berge so rasch als möglich abzutransportieren, entbindet das Private nicht von ihrer gesetzlichen Pflicht zur Freihaltung des Gehsteiges.
- Wenn ein städtischer Schneeflug Schnee auf Ihren bereits geräumten Gehsteig schiebt, müssen Sie neuerlich den Gehsteig räumen (Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes).
- Schneewecken und Eiszapfen auf Dächern zur Straße hin schnellstmöglich, z.B. durch einen Dachdecker, entfernen lassen. Gefährdete Bereiche absperren!

### Salz

- Das in Salzburg grundsätzlich geltende Verbot der Streuung von Salz oder anderen Auftaumitteln hat Umweltschutzgründe.

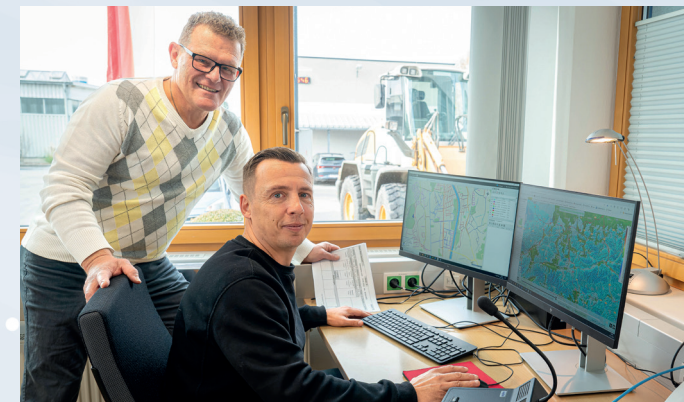
### Splitt

- Ist der Weg nach der Räumung rutschig oder eisig, muss Splitt gestreut werden
- Vorsorgliches Streuen vor dem Schneefall ist nicht sinnvoll.

- Ist im Frühling kein Schneefall mehr zu erwarten, muss der Splitt wieder eingekehrt werden (Splittstaub belastet die Luft).
- Eine Entsorgung auf die Straße oder in den Kanal ist nicht erlaubt.
- Kleinere Hausmengen können über den Restmüll entsorgt werden, größere Mengen, etwa von Wohnsiedlungen, übernimmt der Recyclinghof (Siesenheimerstr. 20).

### Die gesetzlichen Grundlagen

Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch (ABGB);  
Straßenverkehrsordnung (insb. § 93 StVO);  
9. Ortschaftliche Verordnung der Stadt Salzburg  
(Auftaumittelverordnung 1983).



**Schnee-Hotline: Tel. 8072-4616 und  
per E-Mail unter [winterdienst@stadt-salzburg.at](mailto:winterdienst@stadt-salzburg.at)**